



Buchungsordnung

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

- (1) Diese Buchungsordnung regelt ausschließlich die Buchung der Tennisplätze über das vom 1. Tennis-Club Pirna e.V. freigegebene Online-Buchungssystem.
- (2) Sie gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer des Buchungssystems, insbesondere Mitglieder, Gäste, sowie Gäste des Kooperationspartnern.

§ 2 Verbindliche Online-Buchung

- (1) Jede Platznutzung setzt grundsätzlich eine ordnungsgemäße Buchung im Online-Buchungssystem voraus. Ohne Buchung besteht kein Anspruch auf Platznutzung.
- (2) Buchungen müssen vollständig, zutreffend und mit den im System vorgesehenen Buchungsarten, Kategorien und Berechtigungen erfolgen. Buchungen unter falschem oder unvollständigem Namen sowie die Nutzung fremder Zugänge sind unzulässig.
- (3) Es gelten ergänzend die jeweils gültige Spiel- und Platzordnung sowie sonstige Vereinsregelungen.

§ 3 Buchungsvorlauf, Buchungsanzahl und Last-Minute-Buchungen

- (1) Der Buchungsvorlauf beträgt einheitlich 7 Tage.
- (2) Je Nutzer sind maximal 2 aktive Buchungen gleichzeitig zulässig. Zusätzlich ist grundsätzlich maximal 1 Buchung pro Tag möglich.
- (3) Last-Minute-Buchungen sind ab 60 Minuten vor Spielbeginn ohne die allgemeinen Buchungsbeschränkungen möglich, soweit der Platz frei und im System buchbar ist.
- (4) Maßgeblich sind die im Buchungssystem hinterlegten Einstellungen.

§ 4 Buchungskategorien und Vereinsbelegungen

- (1) Buchungen sind ausschließlich in den im System vorgesehenen Kategorien vorzunehmen.
- (2) Mannschaftstraining, Tennisschule, Punktspiele, Turniere, Veranstaltungen sowie Platzsperrungen werden durch den Verein bzw. berechtigte Personen im System eingetragen.
- (3) Diese Vereinsbelegungen gehen der freien Platzbuchung im Rahmen der Systemfreigaben vor. Der Verein kann feste Buchungsblöcke jederzeit überprüfen, ändern oder aufheben.



§ 5 Gastbuchungen durch Mitglieder

- (1) Mitglieder dürfen mit Gastspielern spielen, wenn die Buchung im System ausdrücklich als Buchung mit Gastspieler erfolgt.
- (2) Eine Umgehung der Gastbuchung durch Buchung als reguläres Mitgliedsspiel ist unzulässig.
- (3) Für Gastbuchungen durch Mitglieder gelten die im System bzw. in ergänzenden Vereinsregelungen festgelegten Entgelte. Die Abrechnung erfolgt über die Mitgliederverwaltung, soweit keine unmittelbare Zahlung im Buchungssystem vorgesehen ist.

§ 6 Externe Gäste

- (1) Gäste dürfen im Rahmen der im Buchungssystem freigegebenen Möglichkeiten buchen.
- (2) Für Gäste gelten die im System hinterlegten Plätze, Zeiten, Entgelte, Zahlungswege und Stornierungsfristen.
- (3) Gäste haben keinen Vorrang gegenüber Vereinsbelegungen oder bestehenden Buchungen.

§ 7 Gäste von Kooperationspartnern

- (1) Buchungen von Gästen eines Kooperationspartners erfolgen ausschließlich über die hierfür freigegebene Buchungslogik, insbesondere das Abo bzw. die Kategorie „Aktivhotel“.
- (2) Für Gäste eines Kooperationspartners ist grundsätzlich Platz 4 vorgesehen, soweit der Verein im Einzelfall nichts anderes freigibt.
- (3) Jede Buchung muss mindestens einen verantwortlichen Namen enthalten, der eine eindeutige Zuordnung ermöglicht.
- (4) Die Abrechnung erfolgt außerhalb der App nach der jeweils geltenden Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Kooperationspartner.

§ 8 Abrechnung und Zahlungsweise

- (1) Für kostenpflichtige Buchungen gelten die im Buchungssystem und in der Gebührenordnung festgelegten Entgelte.
- (2) Kostenpflichtige Buchungen externer Gäste sind grundsätzlich über die im Buchungssystem freigegebenen Zahlungswege zu bezahlen. Als Zahlungswege sind aktuell insbesondere PayPal und Lastschrift vorgesehen.
- (3) Der Verein kann Zahlungswege freigeben, ändern oder entfernen. Bis zum 31.12.2026 kann der Vorstand zur Einführung des Buchungssystems ergänzende oder abweichende Zahlungs- und Abrechnungswege zulassen.



§ 9 Stornierung und No-Show

- (1) Kostenpflichtige Buchungen können bis spätestens 120 Minuten vor Buchungsbeginn storniert werden. Danach bleibt die Buchung grundsätzlich kostenpflichtig.
- (2) Wer einen gebuchten Platz nicht nutzt und nicht rechtzeitig storniert, gilt als No-Show.
- (3) Wiederholte No-Shows können als Vereinsmaßnahme geahndet werden, insbesondere durch Hinweis, Ermahnung oder vorübergehende Einschränkung von Buchungsrechten.

§ 10 Kontrolle und Eingriffsrechte

- (1) Der Vorstand darf Buchungen prüfen, korrigieren oder löschen, wenn sie fehlerhaft, missbräuchlich oder regelwidrig sind.
- (2) Bei wiederholten oder erheblichen Verstößen können Buchungsrechte vorübergehend eingeschränkt werden.

§ 11 Anpassung und Evaluation

- (1) Da das digitale Buchungssystem neu eingeführt und praktisch weiterentwickelt wird, überprüft der Verein die Buchungsregeln fortlaufend.
- (2) Der Vorstand kann diese Buchungsordnung sowie Buchungsparameter, Kategorien, Kosten, Zahlungswege, Beschränkungen und organisatorische Abläufe bei Bedarf anpassen, wenn technische Möglichkeiten, praktische Erfahrungen, Fairnessgesichtspunkte oder Verwaltungsvereinfachungen dies erfordern.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Buchungsordnung tritt durch Beschluss des Vorstands am 22.Juni 2026 in Kraft.